

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage. Ergänzend führte er hinsichtlich des Hochwasserschutzes aus, dass es seit dem Inkrafttreten des neuen Landeswassergesetzes am 16.07.2016 nicht länger die Möglichkeit gebe, an den Rhein-Sieg-Kreis ein Ersatzgeld zu zahlen. Vielmehr müsse die Stadt nun vor Ort zunächst Retentionsräume geschaffen haben, um auf dieser Grundlage den Nachweis erbringen zu können, dass das Bauvorhaben als Vernichter von Retentionsräumen so einen Ausgleich schaffen könne. Dies sei im Sankt Augustiner Stadtgebiet natürlich nicht ganz einfach. Mit Erteilung der Baugenehmigung müsste die Stadt nach dem Landeswassergesetz künftig auch die wasserrechtliche Erlaubnis inkludieren. Die Untere Wasserbehörde sei dennoch weiterhin zu beteiligen. Man habe sich aber mit der Unteren Wasserbehörde dahingehend geeinigt, dass die Stadt für Gelder, welche sie für die Einrichtung von Retentionsräumen bereitstellen müsste, eine Haushaltsstelle einrichte. Die Stadt könne sich bereits die Schaffung von Retentionsräumen östlich der BAB 3 in jüngerer Zeit anrechnen lassen. Bei privaten Baumaßnahmen würde die Stadt also Ersatzgelder erheben. Bei städtischen Vorhaben wären diese Gelder dann gleichfalls in den Gesamtkosten zu berücksichtigen.

Herr Müller von der CDU-Fraktion sagte, ihm sei nicht bekannt, dass es in diesem Bereich in der Vergangenheit zu ernsthaften Problemen mit Hochwasser gekommen sei. Ihn freue besonders, dass es der Verwaltung nach langer Zeit durch Verhandlungen gelungen sei, ein Grundstück zu erschließen, welches für einen Kindergarten geeignet sei. Die Verkehrsbelastung sei denkbar gering und es gebe noch Raum zur Ausdehnung. Hierfür bedanke er sich bei der Verwaltung ausdrücklich. Hinsichtlich der Parksituation rate er zum einen zur Gründung von Gehgemeinschaften. Eltern, die ihre Kinder dennoch mit dem Auto bringen wollten, sollten dazu angehalten werden, diese bereits an der Deichstraße abzusetzen bzw. von dort das restliche Stück zu Fuß zu bringen. Außerdem werde er als Ortsvorsteher versuchen, auf die Eltern dahingehend einzuwirken, dass diese den Kindergarten über die Arp-Von-Manteuffel-Straße anfahren, um so den innerörtlichen Verkehr zu entlasten.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.